

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Helga Krismer-Huber an Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll
gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend **Definitivstellung von Landesbediensteten**

Begründung:

Während Sie im Jahr 2006 von der Abfrage des Body Mass Index (BMI, Körpermasse in Relation zur Größe) im Klinikum St. Pölten Abstand genommen haben, wurden Ende September 2009 zur Definitivstellung weitere sensible Daten - inkl. BMI – im Landesklinikum St. Pölten mittels Fragebögen abgefragt.

Den Medien ist zu entnehmen, dass die einen von einem Irrtum sprechen, der für Finanzen und die NÖ Landeskliniken-Holding zuständige LH-Stv. Mag. Wolfgang Sobotka jedoch sagt, dass es sich bei der Abfrage um keinen Irrtum, sondern um eine jahrzehntelang geübte Praxis handelt.

Die Unsicherheit bei den MitarbeiterInnen gibt Zeugnis darüber, dass sich Menschen bei einer zeitgleichen Abfrage vieler Personen Gedanken über Datensicherheit und über die generelle Notwendigkeit machen. Über Jahrzehnte wagten betroffene Einzelpersonen eben nicht, das System zu hinterfragen. Die Gesetzgebung und die Exekutive wären schlecht beraten, wenn Sie diese Sorgen nicht ernst nehmen würden und die Modalitäten der Definitivstellung auf neue, zeitgemäße Beine stellen würden: wichtige Elemente müssen sowohl der Datenschutz als auch die Wahrung der Persönlichkeitsrechte nach ABGB (Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch) sein.

Gerade in jüngster Vergangenheit wurden zahlreiche Fälle in Unternehmen wie der Österreichischen Bundesbahn (ÖBB) bekannt, welche die gesetzlich vorgeschriebenen Bestimmungen über Datenschutz und Gesundheits- bzw. Krankendaten ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht eingehalten haben. Die gesetzlichen Normen betreffend ansteckender, melde- bzw. anzeigepflichtiger Erkrankungen im Gesundheitswesen seitens der Betroffenen bekannt zu geben, ist nicht das Thema dieser Anfrage (Salmonellose, Tbc usw.).

Die Gefertigte stellt daher an Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll folgende

Anfrage:

1. Warum wurde in den ersten Fragebögen der BMI abgefragt?
2. Wo wurden die Fragebögen erstellt: in der NÖ Landesklinikenholding, im Amt der NÖ Landesregierung (Personalabteilung, Gesundheitsabteilung)?
3. Warum werden persönliche Gesundheitsdaten überhaupt abgefragt und auf welchen gesetzlichen Grundlagen basieren die Fragebögen und die Definitivstellung?
4. Wie verfährt die Personalabteilung des Landes jetzt mit Fragebögen, bei denen Landesbedienstete aus Gutgläubigkeit auch Daten ausgefüllt und übermittelt haben, die nach § 4, Abs. 2 Datenschutzgesetz 2000 als „sensible Daten“ zu bewerten sind?
5. Welche Rolle spielt die NÖ Landeskliniken-Holding bei der Erstellung und Durchführung der Abfrage?
6. An wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde der umstrittene Fragebogen verschickt?
7. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben diesen Fragebogen ausgefüllt an die Personalabteilung des Landes retourniert?
8. Wie viele MitarbeiterInnen wurden seit Ihrer Zuständigkeit für Personalangelegenheiten „definitiv gestellt“?
9. Wie sind die Daten der bisher – seit Jahrzehnten – ausgefüllten Fragebögen gesichert und wie sind die Zugangsrechte determiniert?
10. Wie ist die weitere geplante Vorgehensweise des Landes bzw. des Landesklinikums St. Pölten betreffend Fragebögen und Definitivstellung?
11. Hat es sich um einen Irrtum bei der Abfrage des BMI in der ersten Version der Fragebögen Ende September gehandelt oder nicht?
12. Gab es bezüglich der Erstellung und des Versands der Fragebögen eine Weisung an die Personalabteilung im Land? Wenn ja wie lautet diese?
13. Warum werden solche sensiblen Daten überhaupt abgefragt?
14. In welcher Form werden diese Daten elektronisch verarbeitet, wer hat Zugangsberechtigungen zu den Rohdaten und in welcher Form werden sie gesichert?
15. Wie kann gewährleistet werden, dass solche sensible Daten nicht gegen die Interessen der Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer verwendet werden?
16. Wird die Regierung dem Landtag diesbezügliche Gesetzesnovellen vorschlagen, um die Definitivstellung auf neue Beine zu stellen?